

Unterterzen
Oberterzen, Mols
Quarten
Tannenbodenalp
Murg
Quinten

GEMEINDENACHRICHTEN

05/2025



GEMEINDE QUARTEN

Editorial

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Quarten

Der Herbst hält Einzug in unserer Gemeinde – die Tage werden kürzer, die Farben in Wald und Wiesen dafür umso intensiver. Diese Jahreszeit lädt uns ein, innezuhalten, die Ernte zu würdigen und Gemeinschaft zu pflegen.

Ein besonderer Höhepunkt ist dabei unser traditioneller **Jahrmarkt mit Viehschau am 14. Oktober**. Er ist nicht nur Treffpunkt für Landwirtschaft und Handwerk, sondern auch ein Ort, an dem Jung und Alt zusammenkommen, Bekannte treffen und Neues entdecken. Die Viehschau macht sichtbar, mit wie viel Leidenschaft unsere Landwirtinnen und Landwirte arbeiten, und der Markt zeigt die Vielfalt unserer Region.

Solche Anlässe sind mehr als Veranstaltungen im Kalender – sie stiften Identität und Zusammenhalt. Darum lade ich Sie herzlich ein: Nehmen Sie sich Zeit, besuchen Sie den Jahrmarkt, geniessen Sie die Begegnungen und lassen Sie sich vom lebendigen Treiben anstecken.

Ich danke allen Helferinnen und Helfern, Vereinen sowie Betrieben, die zum Gelingen beitragen.

Ohne ihr Engagement wäre ein solcher Anlass nicht möglich.

Ich wünsche Ihnen eine farbenfrohe Herbstzeit, Freude an den kleinen Dingen des Alltags und viele bereichernde Begegnungen.

Thomas Pfiffner
Gemeinderat



Infos aus dem Gemeinde- und Schulrat

Personelles

Nachdem an der ausserordentlichen Bürgerversammlung vom 9. September der Erhöhung des Stellenplans zugestimmt wurde, konnte der Arbeitsvertrag mit Jürg Eugster unterschrieben werden. Er wird seine Stelle am 1. Januar 2026 oder allenfalls auch früher antreten.

Mit der Kündigung von Fabio Ackermann und der absehbaren Vakanz im Sekretariat der Gemeinderatskanzlei sind zwei Stellen zu besetzen. Während das Bewerbungsverfahren für die Stelle in der Bauverwaltung noch läuft, konnte der Gemeinderat diejenige im Sekretariat der Gemeinderatskanzlei bereits besetzen. Jenny Cassani aus Unterterzen wird ihre neue Aufgabe am 1. Dezember

2025 mit einem Pensum von 60 % antreten. Zudem hat der Gemeinderat das Pensum von Andrea Kamm (bisher 50 % in der Finanz- und Schulverwaltung) um 30 % erhöht.

Einen internen Wechsel wird Yvonne Thoma vornehmen. Mit der Pensionierung von Ruedi Zeller ist die Unterhaltsplanung für die Gemeindelienschaften verwaist. Yvonne Thoma, die ein Bachelor-Studium in Facility Management an der ZHAW Wädenswil abgeschlossen hat, wird diesen Aufgabenbereich mit einem Pensum von 30 % übernehmen und ihre Tätigkeit im Grundbuchamt aufgeben. Chiara Vaccariello wird ihr Pensum nach der Rückkehr aus dem Mutterschaftsurlaub auf 30 % reduzieren.

Angesichts der Tatsache, dass die zweite Stelle im Grundbuchamt neben David Gmür auf mehrere kleinere Pensum aufgeteilt ist, hat der Gemeinderat schon im Mai beschlossen, die Organisation zu vereinfachen. Er hat deshalb eine Stelle mit einem Pensum von 80 % bis 100 % ausgeschrieben. Mit Carina Bertsch aus Flums, die ihre kaufmännische Ausbildung auf der Gemeindeverwaltung Flums im Sommer 2025 mit Erfolg abgeschlossen hat, konnte der Gemeinderat eine geeignete Bewerberin wählen. Carina Bertsch wird am 1. Februar 2026 zum Rathusteam Quarten stossen.

Ersatzwahl Gemeindepräsidium

Mit Stichtag vom 19. September 2025 ist auf der Gemeinderatskanzlei eine Kandidatur eingegangen: Albin Gätzi, Gemeinderatsschreiber, Unterterzen.

Die Ersatzwahl findet am 30. November 2025 statt.

Ortsplanung

Die Auswertung der Mitwirkung zur Ortsplanung (Richtplan, Zonenplan, Baureglement) ist weitgehend abgeschlossen. Die gut 40 Bürgerinnen und Bürger, die rund 120 Eingaben gemacht haben, werden demnächst mit der Stellungnahme des Gemeinderates bedient. Weil im Mitwirkungsverfahren die Entwicklung des LUFAG-Parkplatzes in Unterterzen und der Intensiverholungszone auf dem Tanenboden nur in groben Zügen bekannt waren, ist für diese beiden Areale eine ergänzende Mitwirkung vorgesehen. Geplant ist Mitte Januar 2026 eine Orientierungsveranstaltung und anschliessend die Eröffnung des Mitwirkungsverfahrens. Die Erkenntnisse daraus werden in den Mitwirkungsbericht einfließen, welcher einen Bestandteil bildet, in der für Frühling 2026 vorgesehen öffentlichen Auflage der Ortsplanung.

Sträucher schneiden

Immer wieder werden Klagen über unzulässige Hecken und Bäumen entlang von Gemeindestrassen und Gemeinde-

wegen an Gemeinderat und Gemeindeverwaltung herangetragen. Die Klagen stammen aus der Nachbarschaft, von den für die Schneeräumung zuständigen Werkdienstmitarbeitern der Ortsgemeinden und vor allem von der Kantonspolizei. Die Abteilung Verkehrstechnik hat am 30. Juli im Rahmen eines Augenscheins am Seeuferweg zahlreiche grobe Verstösse gegen das Strassengesetz festgestellt. Er fordert den Gemeinde-



St. Galler Energiekonzept

«Die Hausverwaltung hat schnell den Mehrwert von Ladestationen auf dem Wohnungsmarkt erkannt.»



energie2030.ch

energieagentur-sg.ch

rat eindringlich – vor allem im Interesse der fehlbaren, im Ereignisfall haftenden Grundeigentümer – auf, Abhilfe zu schaffen. Der Gemeinderat wird die betroffenen Grundeigentümer schriftlich ermuntern, den vorschriftsgemässen Zustand herzustellen und darauf hinweisen, dass er notfalls eine kostenpflichtige Ersatzvornahme vornimmt.

Bushaltestellen

Mit Schreiben vom 18. September 2025 teilt das Bau- und Umweltdepartement mit, dass der Teilstrassenplan Bushaltestelle Quarten Dorf inkl. der Verkehrsanordnungen rechtskräftig geworden ist. Der Gemeinderat kann somit das Genehmigungsverfahren mit dem Kanton aufgleisen. Parallel werden die baulichen Massnahmen in Angriff genommen, so dass die Haltestelle mit dem Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2025 definitiv bedient werden kann.

Dagegen verzögert sich die definitive Einrichtung der Haltestelle Friedberg. Der Kanton hat der Politischen Gemeinde Quarten mitgeteilt, dass für eine Genehmigung weitere Unterlagen nötig seien. Diese Unterlagen werden zurzeit aufbereitet.

Senioren Ausflug

Das Wetter am 16. September war zwar nur mittelpträchtig, die Stimmung unter

den 115 Teilnehmenden am Senioren- ausflug umso ausgelassener. Vor allem das Mittagessen im Landgasthof See- lust in Arbon sorgte für eine aufgeräumte Stimmung. Nach dem Besuch der Mos- terei Möhl inklusive Degustation ging die Fahrt mit Brunner Reisen zurück nach Mols zu einem prächtigen Zvieri- Buffett im Restaurant Schiffahrt. Ein grosser Dank geht an die Ortsgemeinden Quin- ten, Murg, Quarten, Mols, Oberterzen, die Alpkorporation Mols sowie Quarten Tourismus, die neben der Politischen Gemeinde Quarten den Ausflug mit ihren Beiträgen unterstützt haben.

Jungbürgerfeier

13 Quartner Jungbürgerinnen und Jung- bürger folgten am 5. September der Ein- ladung des Gemeinderates und nutzten die Gelegenheit, um die Aufgaben der Seerettung Oberer Walensee kennenzu- lernen und als Höhepunkt eine rassige Fahrt im Rettungsboot zu geniessen. Im Anschluss gabs eine feine Pizza in Sams Blumenau. Ein besonderer Dank geht an Markus Bleisch und Florian Rupf, die Jungbürger und Gemeinderat sicher durch die Fluten geschifft haben.

Klassenorganisation

Wie in den letzten Gemeindenachrichten erwähnt, hat sich der Schulrat intensiv mit der Klassenorganisation auseinanderge- setzt und entschieden, in jedem Stufen-

schulhaus der Primarstufe die Organi- sation der Klassen anzupassen. Es wird ab dem kommenden Schuljahr 2026/27 zusätzlich zu je einer Jahrgangsklasse eine Doppelklasse geführt werden. In vie- len Schulen werden solche altersdurch- mischten Klassen als pädagogische Grundhaltung für wirkungsvolles Lernen mit innovativer Ausprägung verstanden.

Der Schulrat berücksichtigte in seinen Überlegungen in erster Linie die pädago- gische Sichtweise sowie die möglichen Auswirkungen in Bezug auf die organi- satorische Führung und die gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen.

In einer Gesamtbetrachtung dieser As- pekte überwiegen die Argumente und Vorteile für diese Lösung. Der Schulrat ist überzeugt, dass mit dieser Flexibili- sierung der Klassenstruktur die Schule Quarten weiterhin ein qualitativ hochste- hender Lernort sein wird.

Gemeindeviehschau und Jahrmarkt

Dienstag, 14. Oktober 2025

Auf dem LUFAG-Parkplatz in Oberterzen
Schaubeginn: 9.30 Uhr
Marktende: 17.00 Uhr

Anreise

Bei Anreise mit dem Auto, empfehlen wir Ihnen, in Unterterzen zu parkieren und mit der Gondelbahn nach Oberterzen zu

fahren. Die Parkplätze bei der Talstation der LUFAG in Unterterzen stehen unseren Besuchern kostenlos zur Verfügung. Am Abend verkehrt der Linien-Bus von Oberterzen nach Unterterzen.

Letzte Fahrt: 21.06 Uhr



Ab 18.00 Uhr spielen die Gämsli-Örgeler im Festzelt und sorgen für eine musikalische Abendunterhaltung und gemütliche Stunden im Kreise der Volksmusikfreunde. Die Wanderpreis- und Prämienvverteilung mit Schaukritik und Ratespiel beginnt um 20.00 Uhr. Jung und Alt sind herzlich willkommen.

Termine

- Gemeindeviehschau:
14. Oktober 2025
- Ersatzwahl Gemeindepräsidium:
30. November 2025

Gemeinde- und Schulrat

Baubewilligungen

2021-81

Stefanie und Samuel Bernhard Nigg, Obere Himpetütschstrasse 1, 8884 Oberterzen, Projektänderung zu Neubau Doppelfamilienhaus auf der Parz. Nr. 2518, Obere Himpetütschstrasse 1, Oberterzen

2021-81

Stefanie Meier, Glattlerweg 10, 8957 Spreitenbach, Projektänderung zu Neubau Doppelfamilienhaus auf der Parz. Nr. 2517, Obere Himpetütschstrasse 3, Oberterzen

2023-121

Florian Unold und Sonja Lendi, Schulhausstrasse 10, 8885 Mols, Umbau Einfamilienhaus, Abbruch Schopf und Nebenbau Garage mit Holzlager auf der Parz. Nr. 2382, Schulhausstrasse 10, Mols

2024-73

Tim van den Engel, Talstrasse 8, 8885 Mols, Vergrösserung Dachfenster, Abbruch Vordach UG, Wiederaufbau Gartenhaus und Hangsicherung auf der Parz. Nr. 2397, Talstrasse 8, Mols

2024-117

Doris Emilia Giger, Bluembodenstrasse 7, 8877 Murg, Umbau bestehendes Wohnhaus mit Aussenwärmedämmung und Installation Photovoltaikanlage auf Dach (bereits erstellt) auf der Parz. Nrn. 1903 und 2516, Bluembodenstrasse 8, Murg

2025-29

Henrik Czurda, Gartenstrasse 20, 8853 Lachen SZ, nicht überdachte Terrasse auf der Parz. Nr. 206, Unterbachstrasse 2, Murg

2025-43

John und Martina Malas, Töbeliweg 4, 7320 Sargans, Neubau Einfamilienhaus auf der Parz. Nr. 2542, Talbachstrasse 3, Mols

2025-52

Esther Gubser, Waisenhausstrasse 19, 9630 Wattwil, Umnutzung ohne bauliche Massnahmen auf der Parz. Nr. 940, Murgerlehstrasse 13, Oberterzen

2025-64

Eva Czichollas, Schönfelsstrasse 3a, 8835 Feusisberg, Ersatz zwei bestehende Dachfenster und Austausch zwei Dachfenster in Cabriofenster auf der Parz. Nr. 751, Rosengartenstrasse 6, Unterterzen

2025-65

Andreas Kraml und Katharina Magdalena Höcketstaller, Fellenbergstrasse 16, 3012 Bern, Abbruch und Neubau Einfamilienhaus auf der Parz. Nr. 375, Rütistrasse 1, Murg

2025-66

Torsten Raub, Grofenbrüelstrasse 22, 7323 Wangs, Einbau Holzofen mit Kaminanlage auf der Parz. Nr. 2525, Untere Himpetütschstrasse 3, Oberterzen

2025-67

Marina Walensee AG, Gostenstrasse 20, 8882 Unterterzen, Optimierung Getränkeausgabe im Saal auf der Parz. Nr. 2428, Gostenstrasse 20, Unterterzen

2025-70

Kath. Kirchgemeinde Mols-Murg-Quarten, Susanne Hardegger, Alte Staatstrasse 5, 8877 Murg, Erstellung und Rückbau Parkplätze auf der Parz. Nr. 708, 713, 714, Quartnerstrasse, Quarten

2025-71

Tobias und Vivienne Heuberger, Murgerlehstrasse 5, 8884 Oberterzen, Teilabbruch Schopf und Neubau Einfamilienhaus auf der Parz. Nr. 2314, Murgerlehstrasse 5a, Oberterzen

2025-72

Erwin und Edith Luzia Scherrer, Schulhausstrasse 3, 8885 Mols, Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 1722, Schulhausstrasse 3, Mols

2025-73

Verein Schönstätter Marienschwestern, Josef-Kentenich-Weg 2, 8883 Quarten, Nachtrags-Gesuch für Besinnungsweg mit Holzbrücken (bereits erstellt) auf der Parz. Nr. 711, 2527, Josef-Kentenich-Weg 1, Quarten

2025-74

Ursula Elisabeth Paulus, Untere Austrasse 3, 7220 Schiers, Dachsanierung, Einbau Gaube auf der Parz. Nr. 1667, Rütistrasse 14, Murg



Seeuferweg

2025-76

Radoslav Fegyves und Diana Balková, Murgerlehstrasse 11, 8884 Oberterzen, Neubau Einfamilienhaus auf der Parz. Nr. 935, Himpeturstrasse 4, Oberterzen

2025-77

Walter Johannes Stähli, Strandbodenstrasse 19, 8877 Murg, Ersatz der Heizungsanlage auf der Parz. Nr. 641, Rütelstrasse 1, Quarten

2025-78

Salt Mobile SA, i.V. Swiss Infra Services SA, Thurgauerstrasse 136, 8152 Opfikon, Umbau bestehende Antenne Salt «SG_1300A» auf der Parz. Nr. 248, Stationstrasse 2, Murg

2025-80

Nedo Raphael Gubser und Swinde Maria Wiederhold, Untere Chöpflistrasse 4, 8884 Oberterzen, Umbau und Sanierung bestehendes Wohnhaus auf der Parz. Nr. 1179, Untere Chöpflistrasse 4, Oberterzen

2025-81

Florian Ulrich Esterer, Rietmattstrasse 21, 8200 Schaffhausen, Erstellung Kamin und Einbau Cheminéeofen auf der Parz. Nr. 1962, Schwendistrasse 60, Flumserberg Tannenboden

2025-83

Wolfgang Feeser, im Grasgarten 45, 70439 Stuttgart, Aufsetzen Dachgaube auf der Parz. Nr. 992, Erlenstrasse 3, Oberterzen

2025-84

Politische Gemeinde Quarten, Walensee-
seestrasse 7, 8882 Unterterzen, Teiler-
neuerung Regenwasserleitung Talstras-
se auf den Parz. Nrn. BR8052, 872, 882
und 1542, Talstrasse, Mols

2025-85

Peter Erwin Stähli, Bodenrainstrasse
7, 8882 Unterterzen, Ersatz Ölheizung
durch Wärmepumpe auf der Parz. Nr.
2373, Bodenrainstrasse 7, Unterterzen

2025-86

Marcel und Mirjam Bärtsch, Talhofstras-
se 2, 8885 Mols, Anbau Sitzplatzüber-
dachung und Erstellung Gartenhaus auf
der Parz. Nr. 2290, Talhofstrasse 2, Mols

2025-88

Paul Graham und Claudia Brett, Gosten-
strasse 21, 8882 Unterterzen, Einbau
Dachfenster auf der Parz. Nr. 758, Gos-
tenstrasse 21, Unterterzen

Bauamt

Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs
an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB
und Art. 23 VGB)

Zeitspanne: 4. August 2025

bis 19. September 2025

Abkürzungen:

EV	=	Erwerbsdatum des Veräusserers
GE	=	Gesamteigentum
ME	=	Miteigentum
Nr.	=	Grundstücknummer
StWE-WQ	=	Stockwerkeigentums- Wertquote

a) Rohrwasser Josef, D-79224 Umkirch
/ Deutschland, b) Rohrwasser geb. Keim
Irene, D-79224 Umkirch / Deutschland,
ME zu je ½ Anteil, an Rohrwasser Ingo,
D-64832 Babenhausen / Deutschland,
1.) Nr. 10167, Molseralp «Tannenboden-
alp», StWE-WQ 34/1000 (Sonderrecht
an der 2 ½-Zimmer-Wohnung im 1. Ober-
geschoss Ostsüdost), EV: 04.09.2002

a) Näf Urs, Oberriet, b) Näf geb. Sonder-
egger Ruth, Oberriet, ME zu je ½ Anteil,
an Müller Mario, Ricken, Nr. 8032, Wie-
sen «Oberterzen», selbständiges und
dauerndes Baurecht für Wohnhaus an
702 m², EV: 16.11.2017

Prader Albert, Quarten, an Prader geb.
Leopold Heidi, Quarten, 1.) Nr. 441, Tal

«Quarten», 982 m² Gesamtfläche, 2.) Nr. 474, Tal «Quarten», Einfamilienhaus, Gartenhaus, 1'577 m² Gesamtfläche, 3.) Nr. 476, Tal «Quarten», 819 m² Gesamtfläche, 4.) Nr. 478, Tal «Quarten», 802 m² Gesamtfläche, 5.) Nr. 479, Tal «Quarten», 1'532 m² Gesamtfläche, 6.) Nr. 2318, Tal «Quarten», 7'762 m² Gesamtfläche, EV 1-6: 22.09.1986

Janzik Michael, Murg, an a) Stoffel Renato, Flums-Hochwiese, b) Kurer Andrea, Flums-Hochwiese, ME zu je ½ Anteil, Nr. 2497, Gütli «Oberterzen», 800 m² Gesamtfläche, EV: 16.08.2018

Gubser Verena, Quarten, an Wildhaber Josef, Walenstadt, 1.) Nr. 970, Dorf «Oberterzen», Einfamilienhaus, 370 m² Gesamtfläche, 2.) Nr. 973, Dorf «Oberterzen», Einfamilienhaus, 146 m² Gesamtfläche, EV 1-2: 18.05.2001

Erbengemeinschaft Hänni-Zuber Ursula, ME zu ½ Anteil, an Elze Norbert, Flumserberg Tannenbodenalp, ME zu ½ Anteil, ½ Anteil ME an Nr. 1607, Gamperdon «Tannenbodenalp», Einfamilienhaus, 521 m² Gesamtfläche, EV: 12.06.2015

Wolfensperger Rudolf, Zollikerberg, an Wolfensperger Sandra, Altendorf, Nr. 472, Racheten «Quarten», 7'861 m² Gesamtfläche, EV: 20.01.1992

Kraus Roman, Flumserberg Bergheim, ME zu ½ Anteil, an Kraus geb. Münchova Tereza, Oberterzen, ME zu ½ Anteil, ½ Anteil ME an Nr. 994, Oberterzen «Oberterzen», Einfamilienhaus, 334 m² Gesamtfläche, EV: 23.12.2020

Erbengemeinschaft Locher-Brandtner Margaretha an Keller geb. Locher Elfriede, Elgg, Nr. 1828, Wiesen «Oberterzen», Ferienhaus, Gerätehaus, 567 m² Gesamtfläche, EV: 08.10.2021

Gusset René, FL-9495 Triesen / Fürstentum Liechtenstein an Sakamoto geb. Fanzun Sabine, Mels, Nr. 10222, Strandboden «Murg», StWE-WQ 26/1000 (Sonderrecht an 3-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss, Nord), EV: 13.09.2021
Erbengemeinschaft Volkart Daniel, an Volkart Jonah, Unterterzen, Nr. 2045, Rüti «Murg», Einfamilienhaus, 498 m² Gesamtfläche, EV: 18.07.2025

Prader geb. Leopold Heidi, Quarten, an a) Appelhagen Markus, Unterterzen, b) Leuschner Jasmin, Unterterzen, ME zu je ½ Anteil, Nr. 474, Tal «Quarten», Einfamilienhaus, Gartenhaus, 1'577 m² Gesamtfläche, EV: 11.08.2025

Grundbuchamt

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet am Dienstag, 28. Oktober 2025 statt und wird von der Schule Quarten durchgeführt.

Das Papier muss am Sammeltag bis spätestens 8 Uhr gebündelt und gut sichtbar am Wegrand (Sammelstelle Hauskehricht) deponiert werden.

2. Daten eingeben und Anmeldung bestätigen
3. Schriftliche Bestätigung per Post erhalten

Voraussetzungen

Für die Anmeldung benötigen Sie Ihre AHV-Nummer.

Weitere Informationen zum Stimmkanal E-Voting finden Sie unter: e-voting.sg.ch

E-Voting in der Gemeinde Quarten

Gemeinderatskanzlei

Stimmberechtigte der Gemeinde Quarten können seit diesem Frühjahr elektronisch abstimmen und wählen. Für die Nutzung des elektronischen Stimmkanals ist eine einmalige Anmeldung erforderlich.

Den Stimmberechtigten, die sich für E-Voting angemeldet haben, wird bei jedem Urnengang das Stimmmaterial sowohl für die elektronische Stimtabgabe wie auch für die bisherigen Kanäle (brieflich und Urne) zugesendet. An- und Abmeldungen sind jederzeit möglich und werden berücksichtigt, wenn sie spätestens 8 Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag vorgenommen werden.

Anmeldeprozess für E-Voting

So funktioniert die Anmeldung

1. URL anmeldeverfahren.e-voting.sg.ch aufrufen

Häckseldienst

Der Sommer neigt sich bereits dem Ende zu und macht den farbigen Herbsttagen Platz. Schon ist es wieder Zeit, Bäume und Sträucher zu schneiden. Wohin aber mit den sperrigen Ästen und Zweigen? Die nächste Häckseltour findet wie folgt statt:

**Montag, 3. November 2025 und
Dienstag, 4. November 2025**

Mit dem Häckseldienst will die Gemeinde es allen ermöglichen, ihr grossformatiges Astmaterial direkt vor Ort zu verwerten. Das zerkleinerte Schnittholz eignet sich als Häckselgut hervorragend zum Kompostieren oder Mulchen.

Was kann gehäckselt werden?

Baum- und Strauchschnitt, Äste bis zu 15 cm dicke, verholzte Gartenpflanzen und Stauden (kein Gartenabraum, keine Pflanzen mit Erdballen, keine Küchenabfälle oder Ähnliches).

Wie wird das Material bereitgestellt?

Lose oder ordentlich mit Naturfaserseil gebündelt auf dem Hausplatz, in der Garageneinfahrt oder entlang dem Trottoirrand bereitstellen. Bitte keine Metalldrähte und Steine! Nicht korrekt bereitgestelltes Häckselgut wird nicht bearbeitet. Wer Material häckseln will, muss das Häckselgut zurücknehmen: Sie werden staunen, wie klein der Häckselhaufen sein wird!

Kosten

Bis 15 Minuten Häckselzeit gratis

Optimale Kompostmischung dank Häckselgut

Mit der Verwertung des Häckselmaterials in Ihrem Garten gewinnen Sie für die Kompostierung oder die Gartenpflege wertvolles Strukturmaterial. Feuchte Kompostrohstoffe wie Küchenabfälle oder Rasenschnitt sollten immer mit größeren, trockenen Rohstoffen vermischt werden. Es ist deshalb sinnvoll, immer einen Vorratshaufen Häckselgut neben dem Kompostsilo zu haben.

Vorsicht mit Mulchen

Häckselgut kann im Garten auch als Abdeckmaterial für Rabatten verwendet werden, jedoch ausschliesslich bei mehrjährigen Pflanzen wie Sträucher und Beeren in Schichten von drei bis fünf Zentimetern. Im Blumen- und Gemüsegarten sollten frische Holzhäcksel nicht während der Vegetationsperiode auf den Beeten verteilt werden.

Der Häckseldienst wird in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Käppeli Home AG, Bad Ragaz, durchgeführt. Die Häckselmaschine wird direkt bei den Interessenten eingesetzt. Damit eine zusammenhängende Route und ein kostengünstiger Einsatz der Maschine möglich wird, ist unbedingt eine Voranmeldung nötig.

Anmeldung

Anmeldungen nimmt die Gemeinderatskanzlei Quarten (Tel. 081 720 33 33, info@quarten.ch) bis Freitag, 24. Oktober 2025, entgegen.

Gemeinderatskanzlei

Neue Website online!

Die heutige Gesellschaft kommuniziert multimedial. Der neue Webauftritt der Gemeinde Quarten setzt deshalb auf ein animiertes Design, attraktive Bilder und eine geräteoptimierte Mobile-Version.

Die Gemeindehomepage zeigt sich jetzt in einem frischen Design und mit einer neuen, übersichtlichen Struktur. Die Inhalte wurden sorgfältig geprüft, aktualisiert oder bei Bedarf entfernt. Das Ziel war, einen klaren, benutzerfreundlichen und serviceorientierten Online-Auftritt zu schaffen, auf dem sich die Nutzer und Nutzerinnen schnell und einfach zu rechtfinden. Besonders wurde dafür die Menüführung vereinfacht und neugestaltet.

Die Umstellung wurde im Zuge einer gemeinsamen Ausschreibung von eGov St.Gallen sowie 17 beteiligten Gemeinden des Kantons St.Gallen durchgeführt, darunter auch Quarten. Die neue Website wird weiterhin von i-Web umgesetzt und basiert daher auf dem bewährten technischen System, das bereits zuvor verwendet wurde.

Gemeinderatskanzlei

Fotowettbewerb «Zeig uns deinen schönsten Herbstmoment!»

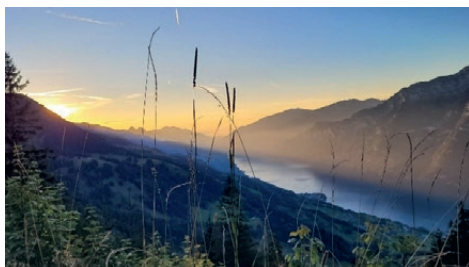


Der Herbst zeigt sich in den schönsten Farben und wir möchten diese besonderen Momente mit dir teilen! Zeig uns dein schönstes Herbstbild und schicke uns dein Lieblingsfoto aus unserer Region. Die schönsten Fotos veröffentlichen wir und belohnen sie mit einem tollen Preis.

So machst du mit:

- Sende uns dein Foto per E-Mail an info@quarten-tourismus.ch
- Name und Ort des Fotos
- Einsendeschluss: 21. November 2025

Wir sind gespannt auf viele stimmungsvolle Herbstmomente!



Quarten Tourismus

Pflegefinanzierung

Mehr Informationen
www.svasg.ch/pf



Leben Sie in einem Alters- und Pflegeheim und benötigen Pflege? Dann müssen Sie nur einen Teil der Pflegekosten bezahlen. Die restlichen Kosten übernehmen die Krankenkasse und der Staat. Die Betreuungs- und Aufenthaltskosten bezahlen Sie entweder selber oder werden Ihnen bei den Ergänzungsleistungen angerechnet.

Sie haben **Anspruch auf die Restfinanzierung der Pflegekosten**, wenn Sie

- in ein kantonal anerkanntes Alters- und Pflegeheim, eine Tages-/Nachtstruktur oder ein Hospiz eintreten.
- in der Schweiz grundversichert sind.

Wohnten Sie vor dem Heimeintritt schon im Kanton St.Gallen? Dann können Sie Ihren Anspruch auf Pflegefinanzierung bei der SVA St.Gallen anmelden. Hatten Sie Ihren Wohnsitz vor dem Heimeintritt in einem anderen Kanton? Dann wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle im bisherigen Wohnkanton.

Ihren Anspruch können Sie maximal für sechs Monate rückwirkend geltend machen. Beziehen Sie Ergänzungsleistungen oder melden Sie sich aufgrund des Heimaufenthalts für Ergänzungsleistungen an? Dann ist keine separate Anmeldung für die Pflegefinanzierung notwendig.

Wenn Sie keine Ergänzungsleistungen beziehen, füllen Sie bitte das Anmeldeformular auf **www.svasg.ch/pf-anmeldung** aus.



01.2022

Birnel-Aktion 2025

Birnel ist ein hochwertiges, veganes Schweizer Naturprodukt, das ausschliesslich aus dem Saft von Hochstammobst gewonnen wird. In einem Kilogramm Birnel hat es rund 650 Gramm hochwertiger Fruchtzucker und dazu viele wertvolle Mineralstoffe. Damit ist Birnel ein ideales Nahrungsmittel für alle die sich bewusst ernähren wollen. Birnel ist auch für Diabetiker geeignet.

Mit Birnel kann Gebäck, Müesli, Kompott, hausgemachte Konfitüre oder Getränke auf natürliche Weise gesüsst werden. Birnel ist sehr vielseitig in der Küche einsetzbar. Kostenlose Rezepte finden Sie im Internet unter: www.winterhilfe.ch

Zur Abgabe erhältlich
(ohne Bezugsbeschränkungen)

Birnel

in Dispenser à 250 g
Fr. 5.10 pro Dispenser

in Gläsern à 250 g
Fr. 5.60 pro Glas

in Gläsern à 500 g
Fr. 9.10 pro Glas

in Gläsern à 1,0 kg
Fr. 13.85 pro Glas

in PET-Flasche à 2.8 kg
Fr. 34.05 pro Flasche

in Kesseln à 5,0 kg
Fr. 64.15 pro Kessel

Bestellungen nimmt das Einwohneramt
Quarten gerne entgegen:

Tel. Nr. 081 720 33 33 oder per Mail an
selina.ackermann@quarten.ch

Anmeldefrist bis spätestens:
Freitag, 7. November 2025

Das Birnel ist beim Bezug am Schalter
des Einwohneramtes bar zu bezahlen.

Zudem können Sie Ihr Birnel auch direkt
über den Online-Shop bestellen, unter:
www.winterhilfe.ch/helfen/winterhilfe-birnel-hilft

Die Mindestbestellmenge ist aufgehoben.

Einwohneramt Quarten



Verpflichtete Eigenverantwortung wahrnehmen

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind verpflichtet, ihre Tankanlage regelmässig kontrollieren zu lassen. Nimmt die Umwelt wegen einer fehlenden Kontrolle Schaden, haftet der Eigentümer. Eine professionelle Tankkontrolle erhöht die Sicherheit und erhält den Wert der Anlage. Das zahlt sich für das Portemonnaie und die Umwelt aus.

Bis zur Anpassung des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes im Jahr 2007 erhielten Tankanlagenbesitzer von der Gemeinde oder dem Kanton eine Aufforderung, ihren Tank kontrollieren zu lassen. Die Verantwortung für die gesetzlich vorgeschriebene Kontrolle liegt seither jedoch vollständig beim Eigentümer. So darf eine Anlage keine Gefahr für den Boden oder die Gewässer darstellen. Nur eine regelmässige Kontrolle durch eine Fachperson gewährleistet eine sichere Lagerung des Heizöls.

Tankanlagen, die sich in besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen befinden, sind grundsätzlich bewilligungspflichtig. Die übrigen Tankanlagen sind meldepflichtig. Bei bewilligungspflichtigen Tankanlagen schreibt das Gewässerschutzgesetz zwingend vor, diese alle zehn Jahre von einer Fachperson

kontrollieren zu lassen. Leckanzeigergeräte bei doppelwandigen Tanks oder Rohrleitungen müssen alle zwei Jahre von einer fachkundigen Person auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft werden. Die Kontrollrapporte können von der zuständigen Behörde jederzeit eingefordert werden. Wer die Kontrollen unterlässt, handelt grobfahrlässig und riskiert bei einem Schadenfall, dass die Versicherung ihre Leistungen kürzt oder verweigert.

Auch bei den meldepflichtigen Tankanlagen sollen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer periodische Sichtkontrollen durch Fachpersonen durchführen lassen. Denn auch Kunststofftanks haben nur eine begrenzte Lebensdauer. In der Regel gilt ein Kontrollturnus von 10 Jahren als angemessen. Die Kontrolle dürfen nur von qualifizierten Fachunternehmen durchgeführt werden, die dem Verband CITEC Suisse (www.citec-suisse.ch) der Tankbranche angehören.

Kanton St.Gallen, Amt für Umwelt

Palliativ Forum Sarganserland

Wer entscheidet, wenn ich nicht mehr entscheiden kann – Gesundheitliche Vorausplanung im Fokus – Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht & Co.

Öffentlicher Anlass zum Tag der betreuenden Angehörigen:

Das Palliativ Forum Sarganserland widmet sich dieses Jahr der Frage, was geschieht, wenn man selbst keine Entscheidungen mehr treffen kann – und wie man frühzeitig vorsorgt.

Termin

Donnerstag, 30. Oktober 2025

ab 17.00 Uhr:

Türöffnung und individuelle Informationen an den Ständen von Mitgliedern des Palliativforums Sarganserland

18.00 Uhr:

Impulsreferat und Podiumsgespräch, Erfahrungen und Perspektiven von KESB, ärztlicher Seite und betroffenen Angehörigen (Moderation Dr. Desirée Guntli)

Im Anschluss: offerierter Apéro

Ort: Verrucano Mels, Kultur und Kongresshaus, Platz 4, 8887 Mels, www.verrucano.ch

Kosten: Keine

Anmeldung: Nicht erforderlich

Hospizgruppe Sarganserland

Ein starkes Bildungszentrum für das Sarganserland

Ein gemeinsamer Campus für die Zukunft unserer Region



Das Sarganserland plant einen zukunftsweisenden Schritt in der regionalen Bildung: Mit einem gemeinsamen Campus, der Gymnasium und Berufsschule unter einem Dach vereint, entsteht ein Ort für modernes Lernen, persönliche Entwicklung und starke Synergien. Der im Mai 2024 gegründete Verein Bildungszentrum Sarganserland setzt sich engagiert für dieses Projekt ein.

Der Campus soll nicht nur die Bildungsqualität verbessern, sondern auch die Standortattraktivität der Region stärken – für Familien, junge Menschen und Unternehmen. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Bildung, Wirtschaft, Kultur und Sport stehen geschlossen hinter der Vision eines zukunftsfähigen Bildungsstandorts.

Jetzt Mitglied werden – kostenlos & wirkungsvoll

Der Verein lädt die Bevölkerung herzlich zur kostenlosen Mitgliedschaft ein. Jede Stimme zählt – und Ihre Mitgliedschaft

trägt dazu bei, dass das Projekt sichtbar und politisch breit abgestützt ist.

Ihre Vorteile:

- Kostenlos beitreten – ohne Verpflichtungen
- Laufend informiert über den Projektstand
- Einfache Mitgestaltung durch Ideen oder Beteiligung an Anlässen
- Aktives Bekenntnis zur Bildungszukunft unserer Region

Jetzt mitmachen unter:

www.bildungszentrum-sarganserland.ch

Instagram:

@bildungszentrum_sarganserland

Bildungszentrum Sarganserland

**Nachtdienst Spitex Sarganserland –
für Sie da, wenn andere schlafen**



Überall für alle

SPITEX
Sarganserland

Die Nacht kann für alleinlebende, kranke oder pflegebedürftige Menschen besonders herausfordernd sein. Die Spitex Sarganserland ist für ihre Klientinnen und Klienten rund um die Uhr erreichbar. Mit dem Nachtdienst bietet die Spitex Sarganserland auch in der Nacht Sicher-

heit und professionelle Unterstützung. Der Nachtdienst dient der präventiven Betreuung und gibt Betroffenen wie auch den Angehörigen das beruhigende Gefühl, dass auch in der Nacht eine Fachperson nach dem Rechten sieht.

Aufgaben im Nachtdienst

Der Nachtdienst ist täglich von 21.00 bis 7.00 Uhr im Einsatz. In dieser Zeit nimmt eine Pflegefachperson HF Anrufe entgegen und geht in die Einsätze vor Ort. Das Ziel des Nachtdienstes ist es, Sicherheit und Stabilität während der Nacht zu gewährleisten.

Zu den wichtigsten Aufgaben gehören Kontrollbesuche zur Überwachung des Gesundheitszustandes, Unterstützung bei plötzlich auftretenden Beschwerden, Hilfe bei der Lagerung oder beim Toilettengang, Verabreichung von Medikamenten oder Schmerzmitteln, Hilfe in Notfällen oder die Betreuung in belastenden oder schwierigen Situationen.

Zusammenarbeit mit dem Spätdienst

Damit die Pflege rund um die Uhr funktioniert, arbeiten der Spät- und der Nachtdienst eng zusammen. Die Spätdienstmitarbeitenden sind bis 23:00 Uhr unterwegs und übergeben aktuelle Informationen oder besondere Beobachtungen an den Nachtdienst weiter. Diese strukturierte Übergabe stellt sicher, dass alle Einsätze

auch in der Nacht kompetent und zuverlässig durchgeführt werden.

Statistik August 2025

Im August 2025 zeigte sich erneut, wie vielseitig und bedeutsam die Arbeit des Nachtdienstes für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Menschen im Sarganserland ist. Es wurden zahlreiche Einsätze geleistet, die unterschiedliche Bedürfnisse abdeckten.

Den grössten Anteil der Besuche machten die 17 Einsätze mit der Verabreichung von Medikamenten oder Schmerzmitteln aus. Weitere 16 Einsätze erfolgten aufgrund von Symptomen wie Fieber, Atemnot, Schmerzen, Übelkeit oder Problemen bei der Ausscheidung. Fünf Einsätze wurden ausgelöst, weil ein Notruf über den Notruftaste einging. Drei Einsätze standen im Zusammenhang mit einem Sturz. In zwei End-of-Life-Situationen wurde die Unterstützung des Nachtdienstes angefragt. Zudem begleitete der Nachtdienst Angehörige bei einem Todesfall in dieser schwierigen Zeit. Zwischen den Einsätzen fanden verschiedene telefonische Beratungen statt. Dank diesen konnten Fragen beantwortet und Unsicherheiten ohne Einsatz geklärt werden.

Spitex Sarganserland



Warum Weinen für Babys/Kinder heilsam sein kann



Zugegeben, das eigene Baby und später Kleinkind weinen zu sehen und hören, das zerreisst einer Mutter/einem Vater beinahe das Herz. So schnell wie möglich wird alles unternommen, das Weinen zu stoppen. Im Babyalter muss klar unterschieden werden zwischen dem «Bedürfnis Weinen» und dem «Entlastungs-Erzähl-Weinen». Wenn ein Baby weint, dann ist es die Aufgabe der Eltern herauszufinden, was es sagen will: hat es Hunger? Ist es müde? Ist ihm zu warm/zu kalt? Braucht es eine frische Windel? Sucht es Nähe, ist die Umgebung zu laut, zu viele Menschen, ist es überreizt? Wenn die Eltern das Bedürfnis erkennen und erfüllen können, dann beruhigt sich das Baby. Wunderbar. Was, wenn es trotz all den Versuchen es zu beruhigen immer noch weiter weint? Genau dieses Weinen stresst die Eltern sehr. Sie hinterfragen sich, was sie falsch machen, warum sie nicht erkennen, was ihr

Baby braucht? Nein, die Eltern machen nichts falsch, denn sie haben alles «abgecheckt» was in ihrem Machbaren ist. Doch dies auszuhalten, fordert viel Geduld und Verständnis. Verständnis dafür, dass Babys und Kleinkinder mit ihrem «Entlastungs-Weinen» ihre Gefühle äussern dürfen. Dazu möchten sie von der Bezugsperson einfühlsam begleitet und verstanden werden. Es ist ihre Sprache und ihre Regulation, sich dem Negativen zu entlasten.

Zum Beispiel, dass die Geburt so lange und schwierig war, dass das Einkaufen zu lange, zu laut, zu stressig, der Arztbesuch mit Untersuchung schmerzhaft, die Geburtstagsfeier der Grossmutter zu hektisch, ... war. Sie bauen damit ihren Stress ab. Durch das Weinen wird das Stresshormon Cortisol abgebaut. Die Tränenflüssigkeit spült das Cortisol raus und macht dem Glückshormon Endorphine Platz. Nach dem Weinen geht es dem Baby/Kleinkind viel besser und es kann entspannt wieder ins Spiel gehen oder ganz ruhig ins Bettchen.

Aletha Solter, bekannte Entwicklungspsychologin sagt es so:

Das Weinen ist eine wichtige Form der Stressbewältigung und hilft, emotionale Spannungen zu reduzieren. Weinen ist ein wunderbarer Reparaturservice für die Seele.

Das erlösende Gefühl nach einem intensiven Weinen kennen sicherlich alle, denn ob Kind oder Erwachsene, überall greift dieser helfende Mechanismus nach. Ein weinendes Baby/Kleinkind zu begleiten braucht viel Verständnis, Empathie und ein «zusammen-aushalten-können». Niemals soll das Baby/Kleinkind allein in seinem Bett/Krabbeldecke weinen müssen. (Du weinst ja sowieso, ob ich dich halte oder nicht, also kannst du auch alleine weinen – NEIN!) Es gibt Tage, an denen klappt es gut und dann gibt es Tage, an denen auch die feinfühligste Mama/Papa es nicht aushalten kann. Es lohnt sich in diesen Tagen, wenn möglich, Entlastung durch den Partner oder durch die Grosseltern zu holen. Das Baby spürt sehr gut, wie es der Bezugsperson geht und ob sie fähig ist, seine negativen Emotionen auszuhalten. Das weinende Baby soll in den sicheren Armen der Bezugsperson liegen und es darf gehört werden. Ruhiges zusprechen: es ist ok, du darfst weinen, mir zeigen und erzählen, dass es dir grad nicht gut geht. Ich begleite dich und ich lasse dich nicht allein. So lernt das Baby von Beginn weg, dass negative Emotionen zum Leben dazugehören. Es ist mittlerweile erwiesen, dass Kinder, die ihre negativen Emotionen über Weinen, später auch über Wutanfälle regulieren dürfen, später ausgeglichener, offener und ruhiger sind. Denn damit lernen sie, wie sie in Stresssituationen reagieren

können, um die hohe Spannung im Körper zu entlasten.

Was hilft in der Situation:

- Das Baby/Kind braucht Begleitung, es soll nie alleine gelassen werden
- Aussagen wie «pssst», «ist doch nicht so schlimm», «beruhige dich», «deswegen musst du doch nicht weinen», helfen nicht weiter, da sich das Kind nicht verstanden fühlt
- Die Gefühle erfahren lassen, ohne es abzulenken mit einem Schöggeli oder dem Lieblingsspielzeug: Zeit geben – Zeit lassen
- Versuchen die Gefühle zu benennen: «ich sehe, dass du grad sehr traurig/wütend,... bist»
- Sicherheit vermitteln: «ich bin bei dir, wir schaffen das zusammen»
- Körperkontakt anbieten: Babys brauchen ihn unbedingt, Kleinkinder mal ja, mal nein, den Körperkontakt nicht aufdrängen, aber zeigen, ich bin da, wenn du möchtest, kannst du kommen
- Was braucht das Kind in dieser Situation? Was braucht die Mama/Papa?

Warum nun weinen Kinder häufiger als Erwachsene? Durch das Weinen regulieren sie ihre Emotionen unmittelbar und befreien sich intuitiv von Negativem. Sie weinen, um ihre Bedürfnisse auszudrücken, da sie oft verbal ihre Gefühle noch nicht mitteilen können.

**Aktuelle Infos und Online
Terminbuchung:**
www.mvb-sarganserland.ch

Silvia Ackermann	Unterterzen und Murg Sagenhaus, Vorbachstrasse 2
2025	Montagmorgen, Dienstagmorgen
	Alle Termine auf Vor Anmeldung
Oktober	6. / 21.
November	3. / 18.
Dezember	1. / 16.

*Mütter- und Väterberatung
Sarganserland*

Rathausöffnungszeiten
Das Rathaus bleibt wie folgt geschlossen:
Dienstag, 14. Oktober 2025 am Nachmittag (ab 11.30 Uhr) aufgrund Viehschau und Jahrmarkt.
<i>Ihr Rathaus-Team</i>

Pro Senectute – Ihre Anlaufstelle für Altersfragen

PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

- Als Anlaufstelle für Altersfragen berät sie Pro Senectute kostenlos und unabhängig zu den Themen des Alltags wie Finanzen, Wohnen, Betreuung, Entlastung, Gesundheit und psychosoziale Fragen.
- Pro Senectute ist spezialisiert als Infostelle bei Fragen zu Demenz und deren sozialen Auswirkungen, im Coaching von Angehörigen und bei der sozialen Teilhabe mit einem umfangreichen Kurs- und Gruppenangebot.
- Pro Senectute hilft Senioren und ihren Angehörigen mit Haushilfe, Mahlzeitendienst und mit administrativen Aufgaben beim Wohnen daheim.

Weitere Informationen finden Sie unter:

058 750 09 00

sg.prosenectute.ch/rws

oder indem Sie den folgenden

QR-Code scannen:



Pro Senectute

Gut sehen und gesehen werden – auf der Strasse lebenswichtig

Jeden Tag sind auf Schweizer Strassen tausende Verkehrsteilnehmende unterwegs: Autofahrerinnen, Velofahrer, Fussgängerinnen und E-Trottinett-Nutzende. Allen gemeinsam ist ihre Verantwortung für die eigene Sicherheit, aber auch für jene der anderen zu sorgen. Im Zentrum dieser Sicherheit steht für den Touring Club Schweiz in seiner Präventionskampagne MADE VISIBLE die Sichtbarkeit.

In vielen Situationen – nach Einbruch der Dunkelheit, im strömenden Regen, bei Nebel oder im Morgendunst – reicht es nicht aus, einfach nur gut zu sehen. Man muss auch gesehen werden. Gerade im Herbst und Winter, wenn die Tage schnell kürzer werden, wird dieser Umstand oft vernachlässigt. Die Statistik des Bundesamts für Strassen zeigt, dass die Monate September bis Dezember mit durchschnittlich 3000 Sachschäden pro Monat zu den unfallreichsten Zeiten des Jahres zählen. Mit einigen einfachen Massnahmen lassen sich diese Risiken zum Glück minimieren.

Verantwortungsvolles Autofahren

Für Autofahrerinnen und -fahrer geht es vor allem um eine gute Fahrzeugbeleuchtung: saubere Scheinwerfer, funktionierende Lichter, korrekter Einsatz des

Abblendlichts, insbesondere in der Dämmerung. Ein Auto mit guter Beleuchtung ist nicht nur sicherer, sondern auch ein sichtbares Zeichen für andere Verkehrsteilnehmende. Für eine gute Sicht ist es zudem empfehlenswert, die eigene Sehkraft regelmässig überprüfen zu lassen und wenn nötig eine Brille zu tragen.

Sichtbarkeit auf Zweirädern

Auch Velo- und E-Trottinett-Fahrerinnen und -fahrer müssen zwingend auf ihre Sichtbarkeit achten. Tagsüber sind vorne ein weisses und hinten ein rotes Licht für E-Bikes und E-Scooter obligatorisch und auch für Velos ohne Motor empfehlenswert. Neben der Beleuchtung tragen Accessoires wie Reflektoren an Pedalen oder Rädern zu einer besseren Sichtbarkeit bei. Doch allzu oft sind Verkehrsteilnehmende ohne Licht unterwegs, manchmal sogar von Kopf bis Fuss in Schwarz gekleidet und damit bis zur letzten Sekunde unsichtbar. Die Bekleidung spielt eine wichtige Rolle. Dunkel gekleidete Personen sind erst aus einer Entfernung von 25 Metern sichtbar. Helle Farben und Neonfarben erhöhen die Sichtbarkeit auf 40 Meter und reflektierende Elemente auf 140 Meter.

Auch Fussgängerinnen und Fussgänger betroffen

Beim Überqueren ausserhalb geschützter Passagen oder auf schlecht beleuch-

teten Strassen sind auch Fussgängerinnen und Fussgänger gefährdet – oft, ohne sich dessen bewusst zu sein. In dunkler Kleidung sind sie schon nach wenigen Metern fast nicht mehr zu sehen. Auch hier genügen einige wenige Vorkehrungen: helle Kleidung oder reflektierende Accessoires, die man im Scheinwerferlicht eines Autos schon von Weitem sieht. Für Kinder werden diese Accessoires immer häufiger in Taschen und Jacken integriert – ein gutes Beispiel, dem auch Erwachsene folgen sollten. Deshalb engagiert sich der Touring Club Schweiz mit seiner Präventionskampagne MADE VISIBLE für mehr Sichtbarkeit und Sicherheit im Strassenverkehr

*Touring Club Schweiz,
Sektion St. Gallen-Appenzell I.Rh.*

Familien am Limit – Freiwillige gesucht!



«wellcome» ist ein Angebot für Familien aus den Kantonen St. Gallen und Appenzell, welche einen oder mehrere Säuglinge im ersten Lebensjahr betreuen. Das Projekt ist als Entlastung für Eltern

in dieser sensiblen Zeit nach der Geburt gedacht. Dabei unterstützen Ehrenamtliche während drei bis sechs Monaten, ein- bis zweimal pro Woche, für zwei bis drei Stunden Familien in dessen Alltag zu Hause bei der Kinderbetreuung. Der Einsatz kostet maximal 7 Fr. pro Stunde und kann für Familien mit niedrigem Einkommen weiter reduziert werden. Mit dem eingenommenen Geld werden die Spesen der Freiwilligen finanziert.

Doch: Ohne Freiwillige, keine Einsätze! Aus diesem Grunde ist «welcome» auf der Suche nach Menschen, welche sich gerne stundenweise für Familien engagieren und ihnen somit einen guten Start ins Leben ermöglichen wollen.

Interessiert?

Dann melden Sie sich gerne bei:
Rahel Hofer, Standort Sargans

Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen

Adventskränze 2025

Wir von der dritten Oberstufe in Unterterzen werden dieses Jahr wieder traditionsgemäss Adventskränze und Gestecke herstellen. Den Erlös möchten wir für unsere Abschlussreise Ende des Schuljahres einsetzen. Die Kränze werden wir Ihnen in der letzten Woche vor dem Ersten Adventssonntag direkt nach

Hause liefern. Gerne können Sie bereits jetzt schon eine Bestellung aufgeben. Bitte geben Sie dabei Ihren Namen, Adresse und Telefonnummer an, sowie die gewünschte Kerzenfarbe. Wir freuen uns auf Ihre Bestellung und wünschen Ihnen eine schöne vorweihnachtliche Zeit.



Preis für einen Adventskranz: 40.– CHF

Preis für Gesteck: 25.– CHF

Kerzenfarbe: rot oder weiss

Bestellungen an:

michael.meier@schulequarten.ch

Telefon: 078 617 67 00

(bitte Whatsapp oder SMS)

3. Oberstufe, Unterterzen

Adventsfenster 2025

Adventsfenster Unterterzen

Ein Lichtlein brennt, einen Stern Leuchtet, es bringt Wärme ins Dorf.

Hast du lust ein wunderschönes Adventsfenster zu gestalten? Ich freue mich auf eure Anmeldung bis am 8. November mit der Wunschfensternummer und ob ihr etwas Anbieten wollt.

Karin Giger,
Quarterstarsse 20, Unterterzen
Tel. 079 386 10 18
karin.giger@gmx.ch

Adventsfenster Quarten

Möchtest du unser Dorf in der Adventszeit mit einem leuchtenden Fenster verzaubern? Dann mach mit beim Adventsfenster in Quarten.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Quarten sind herzlich eingeladen, mitzumachen. Melde dich bis Ende Oktober bei uns. Wir freuen uns über jede Teilnahme.

Janine Lesche, 079 605 73 44
Olivia Bigger, 078 726 58 41

Adventsfenster Oberterzen

Die Tage werden wieder kürzer und schon bald steht wieder Weihnachten vor der Tür. Es wäre schön, wenn vor Weih-

nachten im ganzen Dorf wieder kleine, grosse, hellere und dunklere Lichter die Vorweihnachtszeit verzaubern. Da kann Gross und Klein Staunen.

Wir laden Sie herzlich ein, an den Adventsfenstern mit zu machen.

Ob dies nun ein geschmücktes Fenster oder ein Handlauf einer Treppe, gar ein schön geschmückter Gartenteil ist, dass liegt alleine bei Ihren Ideen, Vorstellungen und Möglichkeiten. Hierbei lassen wir Ihnen freie Wahl. Auch ist es Ihnen überlassen, ob Sie an Ihrem Datum ein Apéro anbieten wollen oder nicht.

Es gibt nur zwei Dinge, die wir Ihnen vorschreiben:

- Es sollte zum Thema «Winter, Advent oder Weihnachten» passen.
- Die Fenster werden ab Ihrem Datum bis und mit 1. Januar 2026 von 17.00 – 20.30 Uhr beleuchtet.

Wir benötigen Ihre Anmeldung bis am 10. November 2025

Bei Interesse oder Fragen melden Sie Sich bei:

Sereina Zeller-Gubser,
Chnobelbodenstr. 4, 8884 Oberterzen
Tel. Nr. 079 327 77 13
sereina_gubser@hotmail.com

Adventsfenster Murg

Hast du Lust unser Dorf durch eine festliche, glitzernde, kulinarische, lustige oder kreative Idee in Weihnachtsstimmung zu versetzen? Was auch immer dir in den Sinn kommt. Mach doch mit und melde dich bis Mitte November mit dem gewünschten Datum und deiner Idee bei:

Sabine Jäger,
Schifflistrasse 16, 8877 Murg
081 710 29 42
sabine_seeli@hotmail.com

Samichlaus

Am Freitag und Samstag, 5. und 6. Dezember 2025, ab 17.30 Uhr ist der Samichlaus mit Schmutzli in Quarten, Unterterzen, Oberterzen und Murg unterwegs.

Eltern, die für ihre Kinder einen Besuch vom Chlaus bei sich zu Hause wünschen, können sich bis am 27. November 2025 anmelden, unter:
Telefon 081 710 30 85

Lob- und Tadelliste mit Chlaussäckli für die Kinder bitte an geeigneter Stelle bereitlegen.

Schmutzli

Der Samichlaus chunt – Oberterzen

Samichlaus, lueg uf em Tisch, s chliine Chertzli, wo dete isch, lüchtet ganz allei für dich, mir freuet üs, dass Chlausziit isch.

Datum: Freitag, 21. November 2025

Zeit: 18.00 – 19.00 Uhr

Ort: Oberterzen

Erlenstrasse

Signalisiert

Parkmöglichkeiten sind beim LUFAG Parkplatz in Oberterzen.

Anmeldung nehmen wir bis am Samstag, 12. November 2025 entgegen.

Anmeldung via SMS an:

079 327 77 13 Sereina Zeller

079 377 62 64 Seraina Gubser

Anmeldung via E-Mail an:

seraina.gubser@outlook.com

Bitte bei der Anmeldung Vor- und Nachname der Eltern und die Anzahl Kinder bekannt geben, damit wir ein Säckli für jedes Kind bereit haben.

Sereina Zeller & Seraina Gubser

Winterdienst auf öffentlichen Strassen und Plätzen

Die Winterjahreszeit beginnt bald, weshalb wir wie jedes Jahr auf folgende Vorschriften aufmerksam machen (Art. 20 Abs. 2 VRV; Verkehrsregelverordnung, SR 741.11): Sämtliche an Strassenrändern und auf Ausstellplätzen gelagerten Materialien sind zu entfernen.

- Das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen ist vor oder während Schneefällen zu unterlassen.

- Das Ablagern von Schnee aus privaten Einfahrten und Vorplätzen auf öffentlichen Strassen ist verboten.
- Fahrzeuge, die an ihrem Standort die Schneeräumung erschweren oder behindern, werden auf Kosten des Halters entfernt.
- Für Schäden, welche durch Nichtbeachten dieser Anweisungen verursacht, lehnt die Politische Gemeinde jegliche Haftung ab.
- Fehlbare Autolenker oder -halter werden gemäss Art. 96 VRV geahndet.

Gemeinderat

Veranstaltungskalender

Oktober

Fr	17.	18.30	Harmonie Alpenrose Murg Chilbi Murg	Murg
Sa	18.	13.30 – 18.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen Endschiessen	Oberterzen, Schiessstand
Mi	22.	19.30	Damenturnverein Mols Hauptversammlung mit Nachtessen	Raststätte Bergsboden
Fr	24.	19.30	Musikgesellschaft Walensee-Quarten Generalversammlung	offen
Fr	31.		TV Murg Hauptversammlung	Fux-Träff

November

Do	06.	17.00	Bibliothek Unterterzen Erzählnacht mit Ursula Briggen	Unterterzen, Vorbachstrasse 7
----	-----	-------	---	-------------------------------

Sa	08.	19.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen Schützenball	Gemäss Einladung
Sa	08.	16.00 – 23.00	Damenturnverein Mols Racletteplausch	Mols, Gemeindehaus
So	09.	11.00 – 17.00		
Di	11.	19.15	FG Silberfuchs Hauptversammlung	
Mi	12.	19.00	Bibliothek Unterterzen Buchpräsentation mit Bea Papadopoulos	Unterterzen, Vorbachstrasse 7
Sa	15.	19.30	Harmonie Alpenrose Murg Jubiläumskonzert	Murg, Turnhalle
So	23.	15.00	Musikgesellschaft Walensee-Quarten Kirchenkonzert	Quarten, Kirche
Fr	28.	20.00	STV Walensee Unterterzen Turnerkränzli	Unterterzen, Mehrzweckhalle
Sa	29.	14.00 20.00		

Die Verantwortung über die Termine liegt bei den Vereinen.



Blick auf den Walensee, 1955

Nächste Gemeindenachrichten

Die nächsten Gemeindenachrichten
erscheinen am:

Freitag, 5. Dezember 2025

(Einsendeschluss:

19. November 2025)

Geben Sie uns Ihre Termine für den
Veranstaltungskalender frühzeitig
bekannt, damit wir Ihnen eine recht-
zeitige Veröffentlichung garantieren
können.

Gemeinderatskanzlei Quarten | Walenseestrasse 7 | 8882 Unterterzen
Telefon 081 720 33 33 | info@quarten.ch | www.quarten.ch

Ausgabe vom 10. Oktober 2025